

VM1-W-Mag.Eg/Hö

Februar 2025

Zuweisungen von Leistungen zur medizinischen und chemischen Labordiagnostik

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

die Abrechnungsdaten der vergangenen Quartale zeigen starke Frequenzsteigerungen im Fachbereich medizinische und chemische Labordiagnostik. Dieser Anstieg der abgerechneten Leistungen führte im ersten Halbjahr 2024 zu einer **Ausgabensteigerung von 14%** im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Durch diese Kostensteigerungen werden die Honorarverhandlungen zwischen den regionalen Ärztekammern und der Österreichischen Gesundheitskasse für die kommenden Kalenderjahre massiv erschwert, weil ja der ÖGK für die Abdeckung aller Ausgabensteigerungen nur die Beitragseinnahmensteigerung zur Verfügung steht. Mittel, die für (vielleicht) unnötigende Leistungsangebote verwendet werden müssen, fehlen damit bei der Tarifvalorisierung.

Die Vertragspartner und Vertragspartnerinnen für medizinische und chemische Labordiagnostik verweisen angesichts dieser Ausgabensteigerungen auf die Zuweiser, weil für die Labors die Verpflichtung besteht, sämtliche zugewiesene Laborparameter zu bestimmen.

Betreffend die Leistungen der medizinischen und chemischen Labordiagnostik liegt es in der Verantwortung des zuweisenden Arztes, nur Untersuchungen, die klinisch gerechtfertigt sind und deren Ergebnisse die weitere Behandlung beeinflussen, anzufordern. Bei manchen Fragestellungen können bestimmte Untersuchungen diese Anforderung nicht erfüllen; sie führen daher nur zu unnötigen Kosten für das Gesundheitssystem.

Aus diesem Grund wenden wir uns an Sie als Zuweiserin/Zuweiser und ersuchen Sie, **nur jene Laborparameter zuzuweisen**, welche für die Diagnostik und Therapie Ihrer Patienten und Patientinnen unbedingt erforderlich sind.

Bei jeder Zuweisung von Leistungen für medizinische und chemische Labordiagnostik sind folgende **konkreten Überlegungen** anzustellen:

- **Medizinisch therapeutische Notwendigkeit:** Lässt sich aus der Diagnostik eine therapeutische Konsequenz ableiten?
- **Leitlinientreue:** Entspricht die Anforderung aktuellen Leitlinien und einer sinnvollen Stufendiagnostik?
- **Vermeidung von Doppeluntersuchungen:** Liegen bereits aktuelle Laboranalysen vor, sodass weitere gleichartige Analysen nicht notwendig sind?

Bitte beachten Sie auch bei jedem Laborwert, den Sie bestimmen lassen wollen, allfällige vertragliche Indikationsbeschränkungen bzw. Begründungspflichten!

Selbstverständlich liegt es der Österreichischen Gesundheitskasse fern, Anspruchsberechtigten medizinisch notwendige Leistungen vorzuenthalten. Es ergeht aber die dringende Bitte an Sie, in jedem Fall genau abzuwägen, welche Leistungen aus medizinischer Sicht erforderlich sind.

Wir ersuchen **dringend um Ihre Mithilfe** und bitten schon jetzt um Verständnis dafür, dass wir zukünftig das Zuweisungsverhalten sehr genau beobachten werden und Kontakt aufnehmen, wenn unserer Einschätzung nach diese Anforderungen nicht erfüllt werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich VM1 Wien:

Vertragspartnerabrechnung: E-Mail: vpv-vpa@oegk.at, Tel.: 05 0766-112400

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesel, MPM
Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement 1

Dr. Andreas Krauter, MBA
Leiter Fachbereich
Medizinischer Dienst